

Niederschrift STEWA/033/2012

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 21.11.2012**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Frau Peggy Fehrmann	Fraktionslos	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger
Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Wilfried Wewer Sachkundiger Einwohner
f. Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter:

Herr Manfred Brinkmann CDU Vertretung für Herrn
Christian Kaisal

Herr Andree Hachmann CDU Vertretung für Herrn
José Azevedo

Gäste:

Herr Peter Heckhuis

Herr Lindemann

Mathias Stiftung

Herr Otte

Mathias Stiftung

Herr Ramm

IPW

Herr von Wittich

IPW

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann

Erster Beigeordneter

Herr Werner Schröer

Fachbereichsleiter FB 5

Herr Stephan Aumann

Leiter Stadtplanung

Frau Anke Fischer

Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr José Azevedo CDU

Ratsmitglied

Herr Christian Kaisal CDU

Ratsmitglied

beratende Mitglieder:

Herr Suat Özcan

Sachkundiger Einwohner
f. Integrationsrat

Herr Karl Schnieders

Sachkundiger Einwohner
f. Seniorenbeirat

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt Herr Dewenter nach Abstimmung mit den Fraktionen vor, TOP 4, Vorlage 429/12 von der Tagesordnung zu nehmen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Absetzung zu.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 031/2012 über die öffentliche Sitzung am 19.09.2012

00:00:19

Es wurden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 gefassten Beschlüsse

00:00:30

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

3. Masterplan "Parken rund um das Mathias-Spital" Phase II: Maßnahmenuntersuchung Vorlage: 140/12

00:00:42

Herr Dewenter begrüßt Herrn Otte und Herrn Lindemann von der Mathias Stiftung sowie Herrn Ramm und Herrn von Wittich von IPW, Wallenhorst. Herr von Wittich stellt allen Anwesenden die Ergebnisse der Maßnahmenuntersuchung "Parken rund um das Mathias-Spital" vor. (Anlage 1)

Herr Dewenter bedankt sich für die Erläuterungen der Untersuchungsergebnisse, bemängelt jedoch, dass in den vorgestellten Lösungsvarianten keine Schaffung neuer Parkplätze vorgesehen sei.

Herr Niehues führt aus, dass der Parkplatzdruck, der durch die Mitarbeiter, Patienten und Besucher des Mathias-Spitals, die Schüler und Studenten entstehe, für die Anlieger nicht mehr hinnehmbar sei. Ein Maßnahmenmix zur Lösung der Parkplatz-situation sei daher sinnvoll, solle aber vorher in einer Bürgerversammlung mit den betroffenen Anwohnern kommuniziert werden. Eine Beteiligung aller Betroffenen am Lösungsprozess halte die CDU-Fraktion für notwendig. Für die

Mitarbeiter des Mathias-Spitals, sowie für die Schüler der anliegenden Schulen, müsse gemeinsam mit der Mathias-Stiftung und dem Kreis Steinfurt Parklösungen gefunden werden. Der Kreis Steinfurt als Schulträger dürfe sich hier seiner Verantwortung nicht entziehen. Herr Niehues schlägt vor, zunächst eine Bürgerversammlung durchzuführen und anschließend die Entscheidung für eine Lösungsvariante in den Bauausschuss zu verweisen.

Herr Löcken merkt an, dass eine Anpassung des Busverkehrs an die Schichtzeiten des Mathias-Spitals nicht realistisch sei. Ferner sei eine Erhöhung der Parkgebühren nur dann sinnvoll, wenn auch entsprechend neue Parkplätze dafür geschaffen würden. Ebenfalls kritisch sehe er das Anwohnerparken. Dies mache nur Sinn, wenn auch Kontrollen durchgeführt würden.

Herr Grawe begrüßt die Idee, den ÖPNV mehr in die Überlegungen mit einzubeziehen. Möglicherweise könne eine Frühverkehrlinie, welchen die Mitarbeiter nutzen könnten, eingeführt werden. Er sehe die „Variante 2“ des Konzeptes als sinnvoll an.

Herr Niehoff schlägt vor zu prüfen, ob ein Park + Ride außerhalb des Gebietes für die Mitarbeiter des Mathias-Spitals ermöglicht werden könne.

Herr Kuhlmann fasst zusammen, dass die Lösung nicht darin liege, neue Stellplatzanlagen zu schaffen. Stattdessen müssten die vorhandenen Parkplätze anders genutzt und auch bewirtschaftet werden. Sowohl das Mathias-Spital wie auch der Kreis Steinfurt müssten hierzu einen Beitrag leisten. Er werde mit dem Kreis Steinfurt dazu ein Gespräch führen. Rein rechtlich gesehen habe das Mathias-Spital die Stellplatzverpflichtung voll erfüllt. Auch die Taktung des Busverkehrs zum Mathias-Spital wurde bereits durch Ratsbeschluss verbessert.

Herr Ramm ergänzt, dass Rheine bereits erste Schritte zur Verbesserung unternommen habe. Das weitere Vorgehen, insbesondere bezüglich der Bürgerversammlung werde eng mit der Verwaltung abgestimmt.

Herr Lindemann bedankt sich für die Vorstellung und macht deutlich, dass sich die Mathias-Stiftung sehr wohl seiner moralischen Verantwortung bewusst sei. Daher beteilige sich die Stiftung sehr intensiv an dem Verfahren. Herr Lindemann führt weiter aus, dass das Mathias-Spital immer bemüht sei, neue Stellplätze zu schaffen. Zum einen fehle es an Ausbauflächen, zum anderen stünden Interessen der Anlieger dagegen. Es weist darauf hin, dass im Zuge der Bauarbeiten am E-Flügel viele neue Fahrradstellplätze geschaffen worden seien. Herr Lindemann schließt mit der Bemerkung, dass auch der Kreis Steinfurt als Schulträger zu seiner Verantwortung stehe müsse.

Herr Dewenter gibt zu bedenken, dass die Variante, die den Anwohnern in der Bürgerversammlung vorgestellt werden solle, gut überlegt sein müsse. Die im Vortrag vorgeschlagene Einbahnstraßenregelung sehe er kritisch.

Herr Niehues macht deutlich, dass die CDU-Fraktion eine Bürgerversammlung befürworte, in der die Meinung der Anwohner abgefragt werden soll. Mit den Ergebnissen solle der Bauausschuss dann eine Variantenentscheidung treffen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, den Beschluss dahingehen zu ergänzen, dass zunächst eine Bürgerversammlung durchgeführt werden soll.

Geänderter Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt den Masterplan „Parken rund um das Mathias-Spital“ Phase II: Maßnahmenuntersuchung zur Kenntnis.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerversammlung zu dem Thema durchzuführen. Mit den Anregungen aus der Bürgerversammlung soll für die Beratung im Bauausschuss eine Prioritätenliste der erforderlichen Maßnahmen erstellt werden und in den Bauausschuss eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neue Potenziale der Windenergienutzung - Vorranggebiete für die Regionalplanung Vorlage: 429/12

Die Vorlage wurde auf Antrag der Fraktionen vor Eintritt in die Tagesordnung heruntergenommen.

5. Maßnahmen für eine energieoptimierte Stadtplanung Vorlage: 387/12

01:29:40

Herr Aumann informiert, dass nach einer Rezertifizierung die Stadt Rheine die Silbermedaille des European Energy Awards behalten dürfe. Das nächste Ziel sei es nun, die Goldmedaille zu bekommen. Um dies zu erreichen müsse die Verwaltung viele Vorarbeiten leisten. So solle ein spezielles EDV-Programm städtebauliche Entwürfe auf passive solare Energiegewinne prüfen. Standards hierfür sollen erarbeitet werden und bei zukünftigen Entscheidungen einfließen. Ferner könnten Vorgaben aufgestellt werden, die Parkplätze stärker zu begrünen. Ein weiteres Ziel könne sein, energiebezogene anspruchsvolle Kriterien in städtebaulichen Verträgen stärker zu regeln, wozu aber noch interne Abstimmungen, z.B. mit dem Liegenschaftsamt, notwendig seien. Herr Aumann schließt, dass dies durchaus ambitionierte Ziele für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung seien, die die Stadt aber erreichen könnte.

Herr Niehues sagt seine Zustimmung zu. Der Beschluss könne so mitgetragen werden, obwohl viele Schritte anspruchsvoll und auch kostenintensiv sein. Im Sinne der Vorlage solle die Verwaltung mit Augenmaß weiterarbeiten.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt den Sachstandsbericht zur energieoptimierten Stadtplanung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen hierzu konkrete Beschlussvorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219,
Kennwort: "Wadelheim-Teil B", der Stadt Rheine**
- I. **Beratung der Stellungnahmen**
1. **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
 2. **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 005/12

01:36:00

Vor Beratungsbeginn erklärt sich Herr Dewenter für diesen Punkt als befangen und übergibt den Vorsitz an Herrn Löcken.

Herr Löcken übernimmt den Vorsitz für die Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

I. Beratung der Stellungnahmen

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ebenfalls keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Erbschaftssteuerreformgesetzes (ErbStRG) vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) **wird die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 219 , Kennwort: "Wadelheim – Teil B " , der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 201,
Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
III. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 415/12

01:38:45

Herr Aumann weist darauf hin, dass in Session eine falsche Version der Planunterlagen eingestellt worden sei. Die Festsetzungen zur Dachform und -neigung wie im Plan dargestellt, werde nicht übernommen.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 201, Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die südliche Grenze des Flurstücks 1417,
im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 1410,
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 1319,
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 1419, 754, 1417, 1836, 1838.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 111, Gemarkung Rheine-Stadt. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan bzw. Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann dieser Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der 8. des Bebauungsplanes Nr. 201,

Kennwort: "Kettelerufer", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54,
Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine**
I. Änderungsbeschluss
II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorlage: 173/12

01:40:10

Herr Niehues wünscht sich für die Eingangssituation Basilikastraße/ Elter Straße eine einheitliche Struktur und Dachlandschaft. Einer Hausstruktur, die alles zulasse, könne er nicht zustimmen.

Herr Löcken merkt an, dass eine Bebauung der Fläche grundsätzlich sinnvoll sei, vorher jedoch Gespräche mit der Gesamtschule geführt werden müssten. Weiter merkt er an, dass durch eine Bebauung eine erhöhte Straßenbelastung vorliege und fragt nach, ob ausreichend Stellplätze angelegt werden.

Auf Herrn Dewenter wirke ein Gebäude mit 14 Metern Höhe sehr wuchtig, im Gegensatz zur gegenüberliegenden Bebauung.

Herr Aumann erläutert, dass in Gesprächen mit den Eigentümern besprochen worden sei, an dieser Stelle turmartige Stadthäuser zu bauen, die sich in der Höhenentwicklung der Kumpersfläche gegenüber orientieren. Die Stellplätze müssen auf privaten Flächen nachgewiesen werden.

Herrn Niehues gefällt das Konzept, optisch wirke die linke Straßenseite massiver als die rechte.

Auch Herr Thüring findet die Gestaltung ansprechend.

Herr Dewenter schlägt eine Prüfung bezüglich einer Optimierung der Entwürfe vor. Ferner solle die Dachform als Zeltdach im Bebauungsplan festgelegt werden.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Festlegung der Dachform aus.

geänderter Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan Nr. 54, Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Der Flächennutzungsplan wird nach Inkrafttreten dieses Planes im Wege der Berichtigung, ohne weiteren politischen Beschluss angepasst.

Die Bebauungsplanänderung befindet sich nördlich der Basilikastraße zwischen der Elter Straße und dem Wietkamp und betrifft die Flurstücke 399, 400, 12, 346, 597, 429, 430, 233 (tlw., Wibbeltstraße) und 395 (tlw., Basilikastraße) der Flur 181, Gemarkung Rheine Stadt.

Für das Plangebiet wird eine Zeltdachform gefordert. Des Weiteren muss die Bauungshöhe des Baufeldes an der Ecke zur Elter Straße hin am Bestand angepasst werden.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Diese Bebauungsplanänderung dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung und anderer Maßnahmen der Innenentwicklung. Sie setzt eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 2,0 ha fest.

Diese Bebauungsplanänderung begründet oder bereitet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen vor. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB erfolgt nicht. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen wird abgesehen. Die Eingriffe, die aufgrund der Änderung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; damit entfällt die Ausgleichsverpflichtung.

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB für die

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54, Kennwort: "Martin-Luther-Schule", der Stadt Rheine eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.
Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 4-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Bebauungsplan Nr.15, 6. Änderung, Kennwort: "Ochtruper Straße-Süd", der Stadt Rheine -
Beschluss zur Einstellung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 398/12**

01:58:00

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, Kennwort: „Ochtruper Straße-Süd“ wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Berichtswesen 2012; Stichtag 31.10.2012
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Produktgruppen 51 - Stadtplanung
Vorlage: 436/12**

01:59:00

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen (Produktgruppe 51 - Stadtplanung) mit dem Stand der Daten vom 31.10.12 zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

11. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

01:59:10

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

12. Anfragen und Anregungen

01:59:15

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Herr Dewenter bedankt sich bei den interessierten Bürgerinnen und Bürgern und schließt um 19:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Anke Fischer
Schriftführerin